



Stadtrat am 29.02.2024		öffentlich		
Nr. 12 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./321/2024		
Dez. I	Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.02.2024		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	29.02.2024		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Besetzung der Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die nachfolgende Um- bzw. Neubesetzung in den nachfolgenden Ausschüssen:

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing

Herrn Dr. Jürgen Austrup (skB) als ordentliches Mitglied
(Ersatz für Herrn Bernhard Möllmann)

Herrn Bernhard Möllmann (Stv.) Reihenfolgestellvertretung (lfd. Nr. 13)
(Ergänzung)

2. Der Rat beschließt die Regelung über die Zusammensetzung der Ausschüsse, beschlossen in der konstituierenden Sitzung des Stadtrates vom 03.11.2020 und durch Beschluss vom 14.12.2023 geändert, entsprechend angepasst (siehe Anlage 2).

II. Rechtsgrundlage:

§§ 48 Absatz 1, 50 Absatz 3 und 58 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

III. Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion hat der Verwaltung mit Mail vom 07.02.2024 eine Änderungsliste (Anlage 1) bzgl. der Umbesetzungen in den Ausschüssen übersandt.

Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse. Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW können, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürgerinnen und Bürger bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Eine solche Übersteigerung ist durch die neue Besetzung nicht gegeben.

§ 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW bestimmt, dass die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei der Wahl angehörte, eine Nachfolge wählen. Frei gewordene Ausschusssitze können unter Beibehaltung der politischen Verhältnisse bei der Ausschussbesetzung durch Mehrheitsentscheidung neu besetzt werden. Allerdings kann immer nur eine von der Fraktion oder Gruppe vorgeschlagene Kandidatin bzw. ein vorgeschlagener Kandidat gewählt werden.

Die beantragte Ausschussbesetzung wurde beim Beschlussvorschlag berücksichtigt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Sitzungsgeld für sachkundige Bürger beläuft sich ab dem 01.01.2024 auf 35,70 € und für Stadtverordnete auf 25,50 €.

V. Anlagen:

Anlage 1 – Schreiben der CDU-Fraktion vom 07.2.2024

Anlage 2 – Regelungen über die Ausschussbesetzung